

## **Antrag**

**der Abgeordneten Robert Heinemann, Hans-Detlef Roock, Jörg Hamann, Klaus-Peter Hesse, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers, Olaf Ohlsen (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Plattformen in Altona: Betreten verboten! Dockland und Altonaer Kreuzfahrtterminal schnell und dauerhaft zugänglich machen!**

In Altona ist derzeit ein Schildbürgerstreich zu besichtigen: Zwei wunderbare Terrassen laden zum einmaligen Blick auf die Elbe ein – aber die eine ist häufig, die andere fast immer gesperrt. Dabei wollte man durch den Bau und die öffentliche Zugänglichkeit der Terrassen städtebaulich gerade einen Ausgleich zur Bebauung des Elbufers schaffen und Hamburgern und Touristen neue Möglichkeiten eröffnen, die Elbe wahrzunehmen.

Der damalige SPD-geführte Senat hatte im Juli 2001 einen städtebaulichen Vertrag mit den Eigentümern des Dockland geschlossen. Offenbar werden die darin festgehaltenen Regelungen vom Eigentümer heute so interpretiert, dass die Plattform bereits gesperrt werden darf, wenn ein Kreuzfahrtschiff ausläuft (Drs. 20/945: „Der Eigentümer des Dockland ... sperrt die Plattform bei Massenschauveranstaltungen aus Sicherheitsgründen.“ – gemeint war das Auslaufen der Queen Elizabeth am 3. Juli 2011, lediglich einige Dutzend Besucher wollten an diesem Tag auf die Plattform). Hingegen heißt es im Vertrag: „An durchschnittlich vier Tagen im Monat darf der Vorhabenträger für die Durchführung besonderer Veranstaltungen den Zugang zum Dachbereich für die Öffentlichkeit vollständig sperren. Darüber hinaus kann der Vorhabenträger den Dachbereich für die Öffentlichkeit aus Sicherheitsgründen vollständig sperren; das kann beispielsweise aufgrund von Wartungs- und Pflegearbeiten oder witterungsbedingt bei Eisglätte, extremen Windverhältnissen und Sturmflut erforderlich sein.“ – „Massenveranstaltungen“ sind in dem Textteil, der der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben wurde, nicht erwähnt. Zudem gestattet der Senat dem Eigentümer alleine darüber zu entscheiden, was eine „Massenveranstaltung“ ist (Drs. 20/1054). Angesichts der unter den CDU-Senaten deutlich gestiegenen Kreuzfahrtanläufe führt dies dazu, dass die Plattform fast dauerhaft gesperrt werden könnte.

Seit April 2011 verhandelt die Stadt darüber hinaus mit sich selbst über die Nutzung der Plattform des am 1. April 2011 eröffneten Altonaer Kreuzfahrtterminals. Bis zum Abschluss der Verhandlungen, den der Senat auf Nachfrage nicht näher terminieren kann, bleibt die Plattform für Besucher in der Regel gesperrt. Nur bei Schiffsabfertigungen – das heißt ausgerechnet dann, wenn man von der Plattform nicht auf die Elbe sehen kann, weil ein Schiff davor steht – ist die Plattform derzeit geöffnet. Der Senat hielt es bislang nicht für nötig („hierzu bestand keine Veranlassung“, Drs. 20/1142), sich in die Verhandlungen seiner Behörden und Dienststellen einzuschalten, um einen Abschluss der Verhandlungen noch in der Sommer- und Kreuzfahrtzeit zu erreichen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

1. Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Plattform des Altonaer Kreuzfahrtterminals spätestens ab dem 1. Oktober 2011 für Besucher in der Regel und auch vor allem in den Abendstunden zugänglich ist.

2. Der Senat wird aufgefordert, die Sperrungen der Plattform des Docklands künftig zu protokollieren und mit dem Eigentümer Gespräche über die Interpretation des städtebaulichen Vertrages aufzunehmen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Plattform auch bei Ein- und Ausläufen von Kreuzfahrtschiffen künftig in der Regel öffentlich zugänglich ist.
3. Der Bürgerschaft ist bis zum 31. Dezember 2011 zu berichten.